

Ueberwachung des Extrem- und Einheits- rindfleischverkaufes.

Die Polizeidirektion hat an die Genossenschaft der Wiener Fleischhauer folgendes Schreiben gerichtet:

Vom 10. April 1918 angefangen wird der Verkauf von Einheits- und Extremfleisch sowohl in den Betrieben der Fleischhauer und Fleischverschleier als auch in den Ständen der Großschlächtereien durch eine Gruppe eigener, besonders instruierter Organe des freiwilligen Ernährungsdienstes überwacht werden. Hievon wurden die Genossenschaftsmitglieder durch eine Sonderkundmachung verständigt. Diese Einrichtung wurde vornehmlich zum Schutze der Konsumenten getroffen, dient aber auch dem Interesse der realen Geschäftsleute selbst. Hievon wird die Genossenschaftsvorsteherung mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, auf die Mitglieder in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß diese ihren gesetzlich normierten Verpflichtungen gegenüber den Organen des freiwilligen Ernährungsaufsichtsdienstes jederzeit nachkommen und auch durch Unterstützung derselben in der Ausübung ihres Dienstes beispielgebend zur Herbeiführung geordneter Zustände auf dem Gebiete des gesamten Lebensmittelhandels beitragen.“